

# **Niederschrift**

über die 1. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 07.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Wahlleiters Martin Kniesel

## **die Beisitzer**

Berheide, Werner  
Holz, Frederik  
Büdenbender, Jens  
Freiwald, Klaudius  
Wienhold, Laurenz  
Blüthgen, Sven

-sachkundiger Bürger-  
-sachkundiger Bürger-

## **von der Verwaltung**

Helfers, Helmut  
Kockmann, Bettina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig.

Nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat und der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder**

Der Vorsitzende verpflichtet die Ausschussmitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Ferner erläutert er, dass die Beisitzer des Wahlausschusses nicht gehindert sind, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt. Allerdings dürfen sie nicht in die Wahlvorstände berufen werden.

### **2. Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Zur Schriftführerin wird Frau Bettina Kockmann bestimmt.“

### **3. Bericht des Wahlleiters**

Berichte liegen nicht vor.

4. **Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Sassenberg in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020**

Der Vorsitzende geht kurz auf die Vorlage vom 17.10.2019 ein. Er trägt vor, dass spätestens bis zum 29.02.2020 die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke zu erfolgen hat.

Nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes sind entsprechend der Einwohnerzahl für die Stadt Sassenberg 13 Vertreter in Wahlbezirken zu wählen, somit sind wie bei den Kommunalwahlen 2014 wieder 13 Wahlbezirke zu bilden.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass nach § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Nach der Gemeindeordnung vorhandene Bezirke sollten nach Möglichkeit beibehalten werden.

Dann erklärt er, dass die maßgebende Einwohnerzahl für die Einteilung in Wahlbezirke lt. Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.04.2019 die Einwohnerzahl zum Stichtag 30.04.2019 nach dem hiesigen Melderegister ist. Dies sei abweichend von der aktuellen Fassung des § 78 Kommunalwahlordnung.

Somit beträgt die für die Stadt Sassenberg maßgebliche Einwohnerzahl 13.648. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 v. H. sowohl nach oben als auch nach unten betragen. Bei 13 Wahlbezirken ergibt sich eine Durchschnittseinwohnerzahl von 1.050 je Wahlbezirk. Demnach beträgt die Abweichung von 25 v. H. nach unten 787 Einwohner und nach oben 1.312 Einwohner.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz bleibt bei der Ermittlung der Einwohnerzahl unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt.

Für die Verteilung der Einwohnerzahlen und der Wahlberechtigten auf die 13 Wahlbezirke ergibt sich somit folgende Aufstellung:

Wahlbezirk		Einwohner -Stand:30.04.2019-	Wahlberechtigte -Stand:08.11.2019 nachrichtlich-
001	Füchtorf 1	958	779
002	Füchtorf 2	879	747
003	Füchtorf 3	838	689
004	Füchtorf 4	825	684
005	Sassenberg 1	1.006	887
006	Sassenberg 2	1.220	994
007	Sassenberg 3	1.058	922
008	Sassenberg 4	991	829
009	Sassenberg 5	1.195	1.037
010	Sassenberg 6	1.105	955
011	Sassenberg 7	1.229	1.034
012	Sassenberg 8	1.218	1.022
013	Sassenberg 9	1.126	984
	<b>Summe</b>	<b>13.648</b>	<b>11.563</b>

Da die Einwohnerzahlen somit innerhalb der zulässigen Abweichungen von 25 v. H. nach oben und auch nach unten liegen, wird die Wahlbezirkseinteilung unverändert gegenüber der Kommunalwahlen 2014 übernommen.

Das bedeutet, dass für die Kommunalwahlen 2020 insgesamt 13 Wahlbezirke gebildet werden; davon neun Wahlbezirke für den Stadtteil Sassenberg und vier Wahlbezirke für den Stadtteil Füchtorf. Zur Veranschaulichung wird das Kartenmaterial mit der Einteilung der 13 Wahlbezirke getrennt für Sassenberg und Füchtorf erläutert. Diese Karten sind als Anlagen 1 und 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Weiter ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Das Wahlgebiet der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift in 13 Wahlbezirke eingeteilt.“

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

Sassenberg, 07.11.2019

Anlg.: 3

Martin Kniesel  
Vorsitzender

Bettina Kockmann  
Schriftführerin